

Dokumentationsbogen

zum Zweck der Nachverfolgbarkeit in der Corona-Pandemie

- Der amtliche Corona-Negativtest wurde vorgelegt.
- Der Nachweis über eine vollständige Impfung wurde vorgelegt. Hier wird der 15. Tag nach der abschließenden Impfung einem negativen Testnachweis gleichgestellt.
- Der Nachweis über meine Genesung von einer SARS-CoV-2 Infektion wurde vorgelegt. Die Infektion liegt mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurück.

Anwesenheitszeitraum: _____ bis _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Ich versichere, dass ich nicht an Covid-19 – typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin. Die geltenden Hygienekonzepte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Dozentin/Dozent informiert die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung.